

**Antrag „Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße“**  
**DS: 00701/2016**

**Antragsteller: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf**

**Änderungsmitteilung des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf vom 13.05.2016**

Der Beschlussvorschlag zu unserer Vorlage zur „Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße“ (DS: 00701/2016) ersetzt der Ortsbeirat hiermit durch folgenden Text.  
Die Begründung entfällt. Die Anlage mit Karte erhalten Sie in einer separaten Mail.  
Würden Sie bitte den neuen Beschlusstext in das Standardformat bringen? Vielen Dank und frohe Pfingsten!

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung begrüßt die zwischen den betroffenen Anwohnern, dem Technologiezentrum und den beiden Autohäusern hergestellte Einigung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Hagenower Straße und spricht sich dafür aus, dass die gemeinschaftlich vereinbarten Maßnahmen (siehe Anlage) möglichst weitestgehend und kurzfristig, spätestens bis zum Herbst umgesetzt werden.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach einem Jahr im Sommer 2017 zu prüfen, inwieweit eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs erreicht werden konnte.

gez. Daniel Meslien  
Ortsbeiratsvorsitzender

# Maßnahmenkatalog zur Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße

Im Gegenzug zum Verzicht auf ein Durchfahrtsverbot haben sich am 02.05.2016 im Beisein des Ortsbeirats und des Verkehrsdezernenten die Anwohnerschaft, das TGZ und die Autohäuser auf folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs verständigt:

## **Tempo-30-Zone**

Hagenower Straße Richtung Innenstadt - hinter der Einfahrt der Bereitschaftspolizei.  
Das Verkehrsschild sollte direkt hinter der Einfahrt zur Bereitschaftspolizei platziert werden, um die Sicherheit im Bereich der Kitas zu verbessern. In der Tempo-30-Zone soll "rechts vor links" gelten. Der Beginn der Tempo-30-Zone soll sowohl in Höhe es Püserkrugs als auch hinter der Kita durch eine Fahrbahnverengung deutlich sicht- und spürbar gemacht werden.

## **Geordnete Parkplätze vor den Kindergärten**

Diese dienen der besseren Erreichbarkeit der Kindergärten und der Verkehrsberuhigung und sollen ausgewiesen werden. Eventuelle Probleme mit dem Nahverkehr können z. B. durch eine signalisierende Fahrbahneinengung, insbesondere hinsichtlich der Gefährdung der Kinder, mit Vorrangschaltung für Busse gelöst werden. Diese könnte gleichzeitig als Fußgängerweg ausgebildet werden.

## **Tempo 20 für Busse und LKW**

Durch die Busse werden erhebliche Vibrationen in den Häusern erzeugt. Diese könnten durch die Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit drastisch reduziert werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung betrifft den gepflasterten Teil der Hagenower Straße. Die Umsetzung sollte sofort erfolgen.

## **Parkplätze auf den Grünstreifen von Hagenower Straße 15 bis 23**

Bei einer derzeit angenommenen Straßenbreite von 7,50 m sollen die Parkstreifen so gelegt werden, dass eine Mindestbreite verbleibt, die den Begegnungsverkehr der Busse gewährleistet, im Optimum 6,50 m.

## **Ampel Ludwigsluster Chaussee/Abzweig Hagenower Straße stadtauswärts**

Die Grünphase ist zu reduzieren, um ein Abbiegen für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen.

## **Hagenower Straße (Nr. 1B) Abzweig Richtung Ludwigsluster Chaussee (Püserkrug)**

Diese soll als Einbahnstraße in Richtung Ludwigsluster Chaussee ausgezeichnet werden, um ein Ausweichen der stadtauswärtsfahrenden PKW auf die Hagenower Straße zu verhindern.

## **Ampelsteuerung in der Ludwigsluster Chaussee**

Eine Synchronisierung der Ampeln verbessert den Verkehrsfluss und so die Attraktivität der Ludwigsluster Chaussee, was automatisch zu einer Entlastung der Hagenower Straße führt.

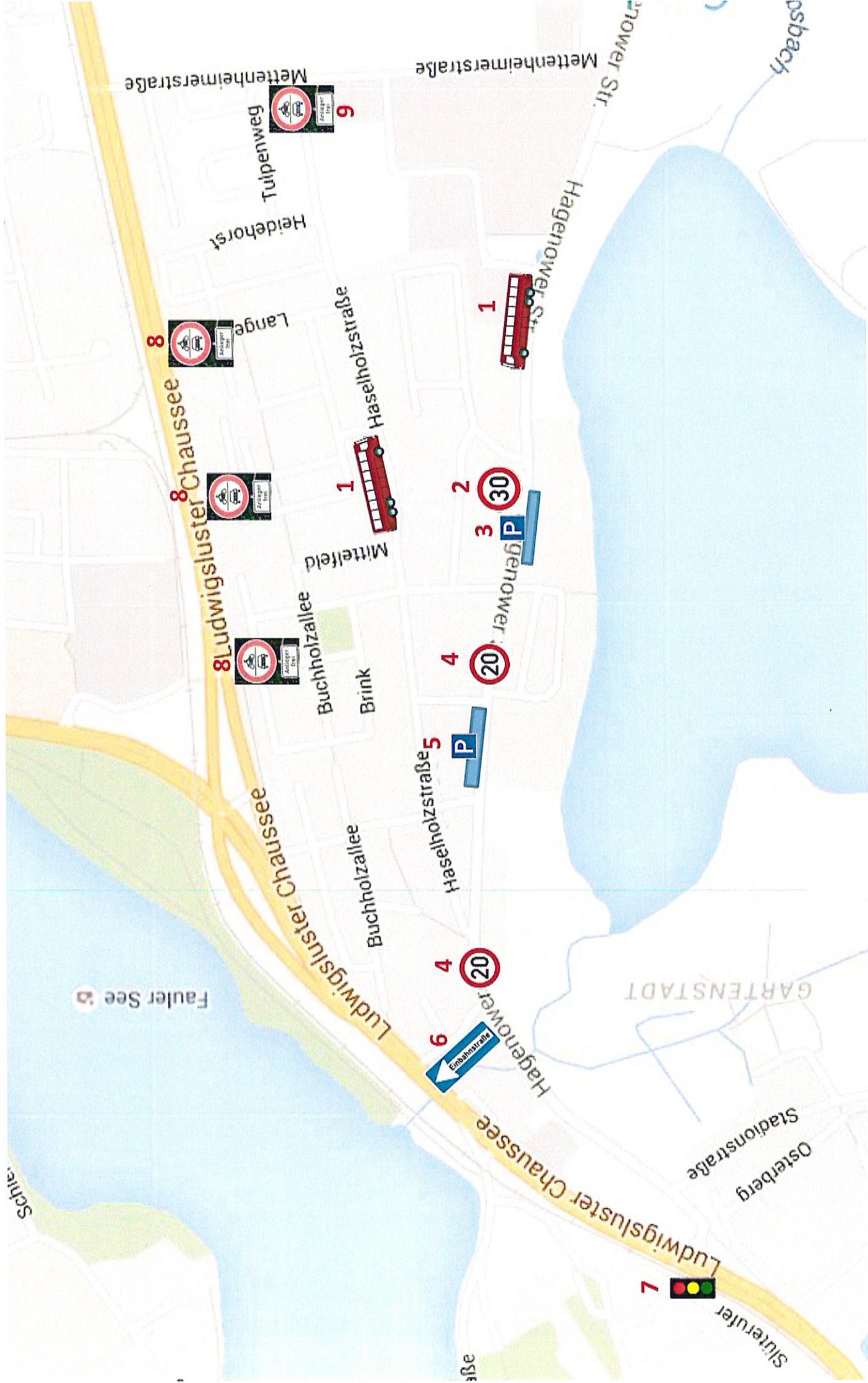
## **Zufahrten von der Ludwigsluster Chaussee in die Gartenstadt**

(Brink, Blumenbrink, Langer Berg)

Diese Einschränkungen auf den Anliegerverkehr dienen zur Verkehrsberuhigung in der Gartenstadt.

## **Südliche Einfahrt in die Haselholzstraße**

Die Einschränkung auf den Anliegerverkehr verhindert den Ausweichverkehr, z. B. aus der Hagenower Straße und ist vor dem Hintergrund der Ansiedlung des Fachmarktzentrums von zentraler Bedeutung.



7



6



4



5



4



2



3



1



8



9